

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 2.—,
ohne dasselbe M. 1.50.

Durch die Post bezogen:
M. 2.— mit und
M. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Zeile (1/2)
Petitzeile 20 Pfg.
gesamte Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (sonst inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 50 Pfg.

Nr. 143

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 5. Dezember

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betr. Wehrpflichtige.

Nach Feststellung der deutschen Waffenstill-
standskommission können sich alle ordnungs-
mäßig demobilisierten und entlassenen Wehr-
pflichtigen in dem vom Feinde besetzten Gebiet
ohne Gefahr der Internierung aufhalten,
wenn sie vor dem Krieg dort ihren
Wohnsitz hatten.

Wehrpflichtige Zivilbeamte verbleiben
ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wohn-
signahme im besetzten Gebiet im Dienst.

Rüdesheim, den 2. Dezember 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

An die Kartoffelerzeuger der Provinz
Hessen-Nassau.

Die uns vorliegenden regelmäßigen Meldungen
der Lieferkreise über den Versand an Kartoffeln
in die versorgungsbedürftigen Städte und Kreise
zeigen neuerdings von Woche zu Woche einen
bedenklichen Rückgang, der nicht in unzureichender
Stellung von Eisenbahnwagen, sondern in dem
Verhalten der Kartoffelerzeuger seine Erklärung
findet. Von allen Seiten wird eine zunehmende
Neigung der Landwirte berichtet, die Vorräte
zurückzubehalten und sich der Ablieferungspflicht
zu entziehen. Ein solches Verhalten gefährdet
die Versorgung der städtischen Bevölkerung. Ver-
sagt diese, so werden die Folgen unabsehbare
sein und die Landwirte der Gefahr der Wegnahme
und Plünderung ihrer Vorräte unmittelbar aus-
gesetzt. Wir richten deshalb die ernste Mahnung
an alle Kartoffelerzeuger, in ihrem eigenen In-
teresse die Pflichtmengen unverzüglich und rest-
los den Kommunalverbänden abzuliefern. An den
bestehenden Vorschriften über den Umfang der
Ablieferungspflicht hat sich nicht das Geringste
geändert. Sie bestehen nach wie vor zu Recht
und müssen rücksichtslos durchgeführt werden,
notigenfalls unter Anwendung des schärfsten mili-
tärischen Zwanges.

Cassel, den 27. November 1918.

Die Provinzialkartoffelstelle.

Crott zu Solz

Oberpräsident

Bekanntmachung.

Betr.: Verbot des Absatzes von Grünkohl und
Dauerweiskohl.

Auf Grund der §§ 11 und 16 der Verordnung
über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April
1917 („Reichsanzeiger“ S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Grünkohl und Dauerweiskohl dürfen erst vom
15. Dezember 1918 ab im Gebiete des Deutschen
Reiches abgesetzt werden.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen § 1 werden mit
Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft, auch kann
auf Einziehung der ohne Genehmigung abgesetz-
ten Waren erkannt werden, auf die sich die straf-
bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie
dem Täter gehören oder nicht.

Berlin, den 16. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Etlich.

An die Magistrate u. Herren Bürgermeister.

Betr.: Ausländische und ortsfremde Arbeiter.

Unmittelbar nach Durchführung der dringend-
sten militärischen Rücktransporte sollen die in der
Rüstungsindustrie und in den landwirt-
schaftlichen Betrieben beschäftigten aus-
ländischen Arbeitskräfte und ebenso die inländischen
ortsfremden Arbeiter und Arbeiterinnen, die
aus den kleinen Städten und aus der Landwirt-
schaft der Rüstungsindustrie zugeströmt sind und
nunmehr arbeitslos werden, zurückbefördert werden,
damit Platz für die aus dem Felde zurückkehren-
den Arbeitskräfte geschaffen wird.

Sofort solche Arbeiter in einzelnen Gemeinden
vorkommen, ersuche ich mir ihre Zahl getrennt
nach ausländischen und inländischen ortsfremden
Arbeitern postwendend anzuzeigen.

Rüdesheim, den 30. November 1918.

Der Landrat.

Einzelheiten über die Ermordung der Zarenfamilie.

Das Blatt „Golos Kiwa“ berichtet, daß bei
der Freiwilligen Armee der General Grishon-
Almajoff ankam, der folgende Einzelheiten über
die Ermordung der Zarenfamilie berichtet: Die
ganze Familie wurde erschossen, der Zar,
der Thronfolger, die Erzarin Alexandra
Feodorowna, die Großfürstinnen Tatjana, Olga,
Maria und Anastasia. Zugleich mit der Zaren-
familie wurden Dolgoroff, der Leibarzt Botkin,
die Leibvorleserin Schneider und andere Personen
des Gefolges erschossen. Der Kammerdiener des
Zaren wurde kurz vorher von Bolschewisten ver-
haftet und kam ins Gefängnis. Dank dieses Um-
standes gelang es ihm, sich vor der Erschießung
zu retten und wertvolle Aussagen zu machen,
die die Welt über dieses Ereignis aufklären. Die
letzten Wochen vor der Ermordung wurde die
ganze Familie des Zaren in einem Zimmer ge-
fangen gehalten, wo ihnen ein einziges Bett zur
Verfügung stand, auf dem Alexandra Feodorowna
schief. Die übrigen Mitglieder der Familie
waren gezwungen, auf hartem Boden ohne jede
Unterlage zu schlafen. Im Zimmer befand sich
Tag und Nacht eine Wache der roten Armee. Die
Gefangenenaußeser setzten die Gefangenen unaus-
gesetzt Beleidigungen aus. Keinen Augenblick blieb
weder der Zar noch seine Familie ohne Aufsicht.
Oft weckten die Wächter die Gefangenen mitten
in der Nacht und zwangen sie auf die freiesten
und zynischsten Fragen zu antworten. Den un-
erträglichsten Beleidigungen waren besonders die
Großfürstinnen ausgesetzt. Bei seinen Aussagen
vor der Untersuchungskommission sagte der Kam-
merdiener des Zaren, daß der Tod für die ganze
Familie eine Erlösung sein würde. Die Hin-
richtung verlief folgendermaßen: In der Nacht
zum 17. Juli teilte der Kommissar Andejoff den
Gefangenen mit, daß sie erschossen werden würden,
worauf sie in einen Keller gebracht, an
die Wand gestellt und erschossen wurden. Auf
die letzte Bitte des Zaren wurde er mit dem
kranken und ermatteten Thronfolger auf dem Arm
erschossen. Die Großfürstin Tatjana Nikolajewa,
die durch mehrere Kugeln verwundet worden war,
wurde mit dem Gewehrstoß erschlagen. In
der gleichen Nacht brachte man die Leichen aus
Zelaterinenburg, wo die Tat begangen wurde,

weg und verbrannte sie 40 Werst von der Stadt
entfernt. Der Kammerdiener des Zaren fand unter
der Asche einen großen Diamanten, der der Groß-
fürstin Olga gehörte. Dieser Stein war von dem
Kammerdiener der Zarin in die Wäsche der Groß-
fürstin eingenäht worden. Die näheren Umstände
dieser schrecklichen Tat wurden durch eine von der
sibirischen Regierung ernannte Untersuchungskom-
mission festgestellt. In dieser Kommission ge-
hörten zwei Universitätsprofessoren aus Tomsk
sowie Vertreter der Gerichtsbehörden aus Tomsk
und Zlatopolen. Die Bolschewiki selbst be-
richteten schon am nächsten Tage von der Ermor-
dung des Zaren; der Tod der übrigen Familien-
mitglieder wurde geheimgehalten. Im Keller, wo
die Erschießung stattgefunden hatte, war das Blut
vom Boden weggespült und die Spuren der
Kugeln an der Wand überstrichen worden. Dessen-
ungeachtet gelang es der Kommission, alles zu
entdecken. Ungefähr um dieselbe Zeit wurden in
Wolopajewsk und in Perm die Großfürsten Jo-
hann und Igor Konstantinowitsch,
Sergei Michailowitsch und eine große
Reihe ihnen nahestehender Personen ermordet.
Es gingen Gerüchte um, daß die Großfürstin
Elisabeth Feodorowna lebt und sich im
Ural aufhalte. Ueber den Verbleib des Großfürsten
Michael Alexandrowitsch sind weder im
Ural noch in Sibirien Nachrichten vorhanden.

Bermischte Nachrichten.

In Rüdesheim, 3. Dez. Wir machen unsere
Leser auf die Bekanntmachung im amtlichen Teile
aufmerksam, betreffend den Aufenthalt von Wehr-
pflichtigen im besetzten Gebiete. Diese Bekannt-
machung ist von außerordentlicher Wichtigkeit
und erfordert besondere Beachtung.

:: Rüdesheim, 3. Dez. Wir machen auch an
dieser Stelle darauf aufmerksam, daß das Be-
zirksammando in Wiesbaden mit dem 30.
November geschlossen und aufgelöst und in dem-
selben Gebäude, Bertramstraße 3, ein Kreis-
meldeamt u. a. auch für den Rheingaukreis ein-
gerichtet worden ist. Alle vom Militär entlassenen
Personen haben sich unverzüglich bei dem
Kreis meldeamt anzumelden. (Siehe Anzeige.)

:: Rüdesheim, 4. Dez. Wie aus der Bekannt-
machung der Ortskrankenkasse im Anzeigenteil der
heutigen Nummer ersichtlich, ist die Einkommens-
grenze bei der Krankenversicherung von M. 2500
auf M. 5000 mit Wirkung vom 2. Dezember d.
J. ab erhöht worden. (Verordnung des Rats
der Volksbeauftragten vom 22. November 1918.
Reichsgesetzblatt 1918 Seite 1321). Den Herren
Arbeitgebern erwächst daher die Pflicht, die bei
ihnen beschäftigten Personen mit einem Jahres-
entgelt von über M. 2500 bis M. 5000 bis zum
9. Dezember bei der Ortskrankenkasse anzumel-
den. Unterlassung der Meldung zieht Strafe nach
sich. — Die Verordnung läßt weiter zu, daß die-
jenigen Personen, die in der Zeit seit Beginn
des Krieges wegen Ueberschreitung der Gehalts-
grenze von M. 2500 aus der Krankenkasse aus-
geschlossen sind und ihre freiwillige Weiterver-
sicherung versäumt haben, dies jetzt binnen 6
Wochen nachholen können, sofern sie beim Aus-
scheiden zur Weiterversicherung berechtigt waren
und nicht nach der neuesten Verordnung versiche-
rungspflichtig sind. Auch die seit Beginn des
Krieges wegen Ueberschreitung der Einkommens-

grenze von M. 4000 aus der Kasse ausgeschiedenen freiwilligen Mitglieder können, soweit sie jetzt nicht versicherungspflichtig sind, sich gleichfalls binnen sechs Wochen wieder weiter versichern.

× **Rüdesheim, 3. Dez.** Polizeiverwaltung und Arbeiter- und Bauernrat veröffentlicht folgendes: Zur Ergänzung der vorhandenen Sicherheitspolizei sind 6 Wachmänner angeworben worden. Diese Verstärkung reicht nicht aus, um eine für alle Möglichkeiten ausreichende Sicherung der Stadt und ihre Bevölkerung zu gewährleisten. Wir haben daher die Errichtung einer Bürgerwehr beschlossen. Sie soll keinen ständigen Dienst ausüben, sondern in einem Bedarfsfalle in Tätigkeit treten. Der Dienst der Bürgerwehr ist ein ehrenamtlicher. Bürger, die gewillt und befähigt sind, der Bürgerwehr beizutreten, werden gebeten, sich schriftlich oder persönlich auf dem Rathaus, Zimmer 8, zu melden.

× **Rüdesheim, 4. Dez.** Der Magistrat gibt bekannt: Im Gefellenhaus sind noch rote Möhren, das Pfund zu 15 Pfg., und Sauerkraut, das Pfund zu 25 Pfg., zu haben. — Am Freitag wird in der Fischhandlung Baus Stodfisch, solange der Vorrat reicht, verkauft.

× **Rüdesheim, 4. Dez.** Auf die wichtige Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Mainz betr. völlige Einstellung des durchgehenden Zugverkehrs auf einigen Strecken des linken Rheinufer infolge der feindlichen Truppenbewegungen machen wir aufmerksam. Von allen nicht ganz unabwendbaren Reisen ist überhaupt jetzt dringend abzuraten.

× **Rüdesheim, 4. Dez.** Der Eisenbahnminister hat auf den preussisch-hessischen Bahnen zur Bekämpfung des Samstagsverkehrs weitere sehr erhebliche Zugrückstellungen und folgende einschneidende Maßnahmen angeordnet: Beschränkung des Fahrartenverkehrs, frühzeitige Schließung der Fahrkartenausgaben und teilweise Beseitigung der 4. Wagenklasse. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind die Eisenbahndirektionen angewiesen, rechtzeitig die Bereitstellung polizeilicher Hilfe sicherzustellen, falls es zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen geboten erscheint oder Ausschreitungen von Reisenden zu befürchten sind.

× **Rüdesheim, 4. Dez.** In letzter Zeit macht sich das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Rändplättchen u. dergl. bei den Buben unangenehm bemerkbar. Wenn es im allgemeinen zwar nicht gefährlich ist, so muß aber darauf hingewiesen werden, daß bei Befehung seitens der feindlichen Truppen die erwähnte Knallerei unbedingt aufhören muß. Nach Mitteilungen aus anderen besetzten Gebieten wird dieser Unfug durch die feindlichen Befehlshaber streng bestraft, und wenn, wie dies häufig der Fall ist, der Schuldige nicht ermittelt werden kann, so wird eine Anzahl Unbeteiligter, auch Erwachsene, als Geiseln abgeführt.

× **Am Samstag, 7. ds. Mts.,** abends 8 Uhr, findet in der Turnhalle hierseits eine Volksversammlung der Deutschen demokratischen Partei statt, in welcher der mutmaßliche Kandidat der Partei, Herr Rektor W. Breidenstein aus Wiesbaden über die Stellung und die Aufgaben der Deutschen demokratischen Partei sprechen wird. Näheres durch Anzeige in nächster Nr. Alle Männer und Frauen sind zum Besuche dieser Versammlung eingeladen.

× **Am Sonntag, 8. Dezember,** nachmittags 4 Uhr findet im Ruchmann'schen Saalbau zu Mittelheim eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Bauernräte des Rheingaukreises bühnen Wahl eines Kreis-Arbeiter- und Bauernrates statt.

× **Prüfungsamt für Weinbewertung.** Von der Handelskammer Wiesbaden ist im Einvernehmen mit der dortigen Landwirtschaftskammer ein vorläufiges Prüfungsamt für Weinbewertung errichtet worden. Die Befehung des vorläufigen Prüfungsamtes ist wie folgt: Weinbändler Hugo Wagemann, Wiesbaden, Mitglied der Handelskammer, Vorsitzender, Landesökonomierat Ott, Rüdesheim, Mitglied der Landwirtschaftskammer, stellvertretender Vorsitzender, Weinbändler Bernhard Haas, Wiesbaden, Schriftführer, Weinkommissionär Jakob Heymann, Wiesbaden, stellvertretender Schriftführer.

Frankfurt a. M., 3. Dez. Dem Nachrichtenamt des Arbeiter- und Soldatenrates geht von der Waffenstillstandskommission aus Spa folgendes Telegramm zu: „Besetzung von ganz Frankfurt kommt nicht in Frage.“ Nähere Mitteilungen über den Umfang der Besetzung liegen noch nicht vor; vielleicht kann man annehmen, daß der Bahnhof unter Kontrolle genommen werden soll.

Frankfurt a. M., 2. Dez. Alle Nachrichten über Maßnahmen unserer Feinde im besetzten Gebiet, wie z. B. Internierungen, sowie über sonstige Verhältnisse, Auslegung der Waffenstillstandsbedingungen usw. sind nur mit größtem Mißtrauen aufzunehmen, wenn sie nicht amtlich veröffentlicht werden oder vom Generalkommando bestätigt sind.

Der Arbeiter- und Soldatenrat des stellvertret. Generalkommandos des 18. Armee Korps.

× **Hochheim, 27. Nov.** Hier stürzte ein zehn-jähriges Mädchen von einem durchfahrenden Militärtransport ab und wurde auf der Stelle getötet.

× **Düsseldorf, 2. Dez.** Am Sonntag nachmittag ist Nachen von zwei Regimentern belgischer Kavallerie besetzt worden, die mit Hörnerklang vor das Rathaus zogen und dort Aufstellung nahmen. Es wurde sofort die belgische Zeit eingeführt. Ferner wurde bestimmt, daß alle Lokale um 8 Uhr abends schließen müssen. Nach dieser Zeit darf sich niemand mehr auf den Straßen sehen lassen. Zwei Mitgliedern des Soldatenrates, die vom belgischen Kommandanten empfangen sein wollten, ließ der Kommandant erklären, daß die Soldatenräte abgesetzt seien, und daß von nun ab in Nachen nur noch der Oberbürgermeister als Autorität anerkannt werde. Die Zeitungen dürfen zwei Tage nicht erscheinen; sie werden dann einer strengen Zensur unterworfen. Jede Kritik an den Maßnahmen der Entente ist verboten.

× **Das Gouvernement Köln** ist nach Kloppeburg in Oldenburg verlegt worden. Die Geschäfte im Gouvernementsbezirk hat bis auf weiteres der deutsche Generalkonsul im Brückenkopf Köln übernommen. Die Diensträume des Generalkonsuls befinden sich im Gouvernementsgebäude.

Nach einem Havastelegramm aus Amsterd. am ist der Erlass von einem Nervenanfall betroffen worden. Er beabsichtigt, sich in ein Sanatorium in der Umgebung von Arnheim zu begeben. Weiter berichtet, daß die Mitglieder des Gefolges, die sich gegenwärtig in Marne aufhalten, nach Deutschland zurückkehren werden.

Neueste Trahnachrichten.

× **Wie ein Wolff-Telegramm aus Berlin** meldet, sollen nach weiteren Vereinbarungen der Waffenstillstandskommission mit den Alliierten alle transportfähigen Kranken der Verbündeten aus dem deutschen linksrheinischen Gebiet und den Brückenköpfen abgeführt werden.

Die deutsche Waffenstillstandskommission: Staatssekretär Erzberger.

Der Berliner Vertreter der „Köln. Ztg.“ telegraphiert aus Berlin unter dem 2. Dezember: Marschall Foch hatte an die deutsche Waffenstillstandskommission eine befristete Anfrage bezüglich der Auslieferung der stärksten und besten Lokomotiven gerichtet.

Darauf hat der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, den Vorschlag gemacht, daß Deutschland alle gegenwärtig in Ausbesserung befindlichen Lokomotiven abliefern werde und als Tag der Ablieferung den 1. Februar 1919 vorgeschlagen. Dabei war die Bedingung gestellt, daß die Franzosen die in Belgien und Nordfrankreich beschlagnahmten Lokomotiven auf diese Zahl in Anrechnung bringen würden. Wie ich erfahre, hat Foch sein Einverständnis hiermit erklärt. Die gestellte Frist war heute vormittag abgelaufen. Aus der Ueberschreitung haben die Franzosen keine Folgerungen gezogen.

Berlin, 3. Dez. Wie die „Köln. Ztg.“ von wohlunterrichteter Seite erfährt, hat der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission, Rudant, in einer der letzten Sitzungen eine Note überreicht, in der die Bedürfnisse der Besatzungstruppen für die nächste Zeit gemeldet werden. Die Engländer verlangen eine vorläufige Kontribution von 40 Millionen Mark. Hiervon sind von der Stadt Dären 10 Millionen Mark bis zum 5. Dezember, von der Stadt Köln 30 Millionen Mark bis zum 12. Dezember aufzubringen. Ort und Zeit der Amerika, Frankreich und Belgien abzuliefernden Beträge werden noch bekanntgegeben.

× **in Kiel, 2. Dez.** Wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, ist gestern nachmittag eine Flottille von 12 englischen Zerstörern, die durch den Sund in die Ostsee eingelaufen waren, in Vibau angekommen. Die englische Marinekommission trifft morgen in Wilhelmshaven ein.

× **Karlruhe, 2. Dez.** Der Pariser „Temps“ meldet, daß die französischen Kolonialtruppen

infolge Befehls des Ministerrats aus dem besetzten deutschen Gebiet zurückgezogen werden.

× **Haag, 2. Dez.** Marschall Foch richtete an die Bevölkerung der besetzten linksrheinischen Gebiete eine Proklamation, in der es u. a. heißt: Die Militärbehörden der Alliierten haben den Befehl über das Land übernommen. Sie verlangen von allen Personen völligen Gehorsam. Alle Anordnungen, die im Augenblick der Okkupation bestehen, werden von uns berücksichtigt werden, soweit sie mit unseren Rechten und Sicherungsmaßnahmen vereinbar sind. Unter Leitung und Kontrolle der militärischen Behörden werden die öffentlichen Betriebsstellen weitergeführt. Die Beamten haben ihren Dienst auch weiterhin ehrlich und gewissenhaft zu versehen. Die Einwohner haben sich jeder Feindseligkeit direkt oder indirekt in Worten und Taten gegen die alliierten Truppen zu enthalten. Jeder, der irgend eines Vergehens, gegen die Sicherheit der Truppe gerichtet, für schuldig befunden wird, wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

× **Der Marschall Foch** hat eine Grenzsperrung zwischen Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Ländern angeordnet. Er hat dabei das Gebiet um Saarbrücken und Saarlouis in die Elsaß-Lothringische Grenze mit einbezogen. Dadurch werden größere Teile der preussischen Rheinprovinz ohne weiteres zu Elsaß-Lothringen geschlagen. Die Verhängung der Grenzsperrung steht in schärfstem Widerspruch zu den klaren Abmachungen des Waffenstillstandsvertrages, wonach Elsaß-Lothringen als Bestandteil des Deutschen Reiches anerkannt wird. Die Grenzsperrung hat unabsehbare Folgen auf politischem, wirtschaftlichem und geistlichem Gebiet. Der Verkehr nach Deutschland ist unterbunden, die Ausfuhr der Saarkohlen nach Deutschland und namentlich auch nach der Schweiz kann nicht mehr stattfinden. Post und Telegraph sind behindert. Von einem geordneten Geschäftsverkehr kann nicht mehr die Rede sein. Alle Vorbereitungen für die Nationalversammlung sind damit in Elsaß-Lothringen unmöglich gemacht worden. Die Maßregel der Grenzsperrung, wie sie Foch angeordnet hat, kann nur als Vorboten der von den Franzosen beabsichtigten Annexion aufgefaßt werden. Die deutsche Waffenstillstandskommission hat sofort energischen Widerspruch erhoben.

× **Haag, 2. Dez.** Aus London wird gemeldet: Nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt trat die französische Delegation, bestehend aus Clemenceau, Foch und Berthelot, hier ein. Foch hatte mit Lloyd George eine lange Unterredung. Nachmittags wurde die Delegation, der sich die italienischen Minister Orlando und Sonnino angeschlossen hatten, im Buckingham-Palast von der Königin und der Prinzessin Mary empfangen.

× **Haag, 3. Dez.** Holländisch Neuwisbureau meldet aus Washington: Wilson hat in der gestrigen Sitzung des Kongresses eine Rede gehalten, worin er erklärte, daß er die Vollendung des Friedensvertrages für den kommenden Frühling voraussetze. Weiter deutete er ein neues Programm an, das sich über drei Jahre erstreckt. Es wäre ein Unglück, zu versuchen, das amerikanische Programm nach einer künftigen Westpolitik regeln zu wollen, welches bis jetzt noch nicht besteht. Die demokratischen Anhänger jubelten ihm laut zu, als er seine Absicht verkündete, zu der Friedenskonferenz nach Europa zu reisen, während die Republikaner sich ruhig verhielten. Nach seiner Rede, die $\frac{1}{4}$ Stunde dauerte, verließ er den Sitzungssaal unter lautem Jubel der Demokraten. Die Republikaner hatten während seiner Rede keine Zwischenrufe gemacht.

(S) Wie die „Germania“ von zuständiger Seite erfährt, erscheint eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von feindlicher Seite nicht sehr naheliegend, sie liegt aber noch im Bereich der Möglichkeit. Möglich ist, daß die Franzosen versuchen werden, noch weitere Vorteile für sich herauszuschlagen. Ob mit einem Präliminarfrieden überhaupt noch zu rechnen ist, erscheint sehr fraglich. Von großer Bedeutung dafür wird die Rede sein, die Präsident Wilson am gestrigen Montag im Kongreß gehalten hat.

× **in London, 2. Dez.** Aus Lourenço Marques wird vom 25. November amtlich gemeldet, daß General v. Lettow-Vorbeck sich mit 30 Offizieren, 150 anderen Europäern, 1165 Afrikanern, 1516 Trägern, 482 britischen und portugiesischen Trägern, 13 eingeborenen Hauptlingen, 283 Eingeborenen nebst 819 Frauen ergab. Die Afrikaner bleiben bis zur Heimbeförderung in Tabora, die Deutschen bis zur Ueberführung nach Europa in das S. S. S.

Die Heimkehr.

Von einer alten Frankfurter.

So hatw ich euer Heimkehr merr gedenkt:
Es sollte läute alle Kircheglocke
So dröhnend, daß die Droschkegäulcher hode,
Ann alle Fahne hätte merr geschwenkt,
Ann e Geschrei umm Zuvell sollte erklinge,
Daß rings erum die Trommelfellcher schbringe!

Ah, annerscht, annerscht guckt die Heimkehr aus!
Im Dorchanner findt 'r Deutschlands Haus,

Ann stalt uff eure Vorbeern auszuraste,
Winkt dobbelet schwere Arweit euch umm Faste,
Es dröhne net die Kirchebimmelcher,
Es hode net die Droschkeschimmelcher.

Doch dhut euch aach laa laut Geschrei empfangen,
Kaa Bimbambum, laa Fahneschwanz, laa lange,
Im Herze hatw merr for euch geslaggt!
Die Träne, die die Wange umm benege,
Ein scheenre Fahne als die Leinwandsege;
Der schülle Händedruck e scheener Redd,

Als je e Redner se gebabbelt hätt!

Gud umm ins Nag! Dadrin schbeht's dier umm groh:
„Willkomme, Alle, in der Heimat Schoß!“
Ann alle Herze läute rein umm wahr:
„Dan! Dan! dir, unvargleichlich
Selbeschar!“

Verantw. Schriftleitung: F. L. Mez, Radesheim.

Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 5% Schulverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe können vom

2. Dezember ds. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schaganweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2% Schaganweisungen von 1918 Folge VIII findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein. v. Grimm.

Einstellung des durchgehenden Zugverkehrs.

Während des Vormarsches des feindlichen Besatzungsheeres zum Rhein muß der gesamte Personenverkehr im linksrheinischen Gebiet, je nach dem Vormarsche der feindlichen Truppen, abschnittsweise gesperrt werden. Der durchgehende Zugverkehr auf der Strecke Bingerbrück—Bad Münster a. Gl.—Saarbrücken ist bereits seit Sonntag, den 1. Dezember ds. Js. unterbrochen. Vom 5. Dezember ds. Js. mittags 12⁰⁰ Uhr bis 10. Dezember mittags 12⁰⁰ Uhr wird der durchgehende Personenzugverkehr auf den Strecken: Mainz—Worms—Ludwigshafen, Mainz—Alzey—Rheinhöfen, Mainz—Bodenheim—Alzey, Bingen—Alzey—Worms, Boppard—Castell—Simmern ebenfalls unterbrochen. Nähere Auskunft über das abschnittsweise Verlehen der Personenzüge auf den einzelnen Strecken erteilen die Stationen und Fahrkartenausgabestellen.

Der Zugverkehr auf den Nebenbahnstrecken Armsheim—Wendelsheim, Gau-Odernheim—Oßhofen, Oßhofen—Rheindürkheim—Guntersblum und Worms—Gundheim wird vom 5. Dezbr. 12 Uhr mittags bis 8. Dezbr. 12 Uhr mittags vollständig eingestellt. Es wird dringend ersucht, während der Sperzeiten jede nicht ganz dringende Reise zu unterlassen. Vor Austritt jeder Reise, die trotzdem ausgeführt werden soll, wollen sich die Reisenden genau vergewissern, ob sie auch tatsächlich noch ihr Endziel erreichen können, weil sie sonst Gefahr laufen, von einer Unterwegsstation aus zu Fuß gehen oder die Rückreise wieder antreten zu müssen.

Mainz, den 2. Dezember 1918.

Eisenbahndirektion Mainz.

Junger Mann,

der in der amerikanischen Buchführung und Expedition erfahren, sucht zum 1. Januar oder später passende Stellung.

Offerten unter G. Z. 500 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Küfer,

der selbständig arbeiten kann, gesucht. Offerten mit Lohnanspruch unter L. M. N. an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein Monatsmädchen

für sofort gesucht. Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Empfehlung.

Damen- und Herrenkleider

werden angefertigt und umgeändert von

Anton Frohmann,
Radesheim, Krummstr. 8.

2 tüchtige Hausmädchen

werden gesucht. Wäsche wird aus dem Hause gegeben, Zentralheizung vorhanden.

Schriftl. Angebote sind zu richten unter F. F. 10 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Eine neue

Mignon-Schreibmaschine

preiswert zu verkaufen. Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

4 bis 5-Zimmerwohnung

für 1. Januar zu mieten gesucht. Angebote unter G. F. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Sprechstunden von 9—12 u. 2—5 Uhr.

Zahnarzt Keller, Bingen,
Martinstr. 14, Tel. 421.

Zahn-Atelier

Radesheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.

Sonntags keine Sprechstunde.

Fernsprecher Nr. 230.

Rasche, Dentist.

Volkversammlung

nächsten Sonntag, nachmittags 4 Uhr,
in der „Turnhalle“, hier.

Alle wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen
werden hierzu eingeladen.

Der Vorstand des Zentrumswahlvereins.

Einladung.

Am Sonntag, den 8. Dezember 1918,
nachmittags 3 Uhr,

findet im Saalbau Ruthmann in Mittelheim i. Rhg. eine

Versammlung sämtlicher Schuhmachermeister des Rheingaukreises

betreffs Festlegung der Statuten für die Schuhmacher-Zwangssinnung statt.
Es ist dringend notwendig, daß Alle erscheinen.

Reitz Hell Schneider.

Allgemeine Ortskrankenkasse

für die Gemeinden des ehem. Amtes Rudesheim a. Rh.

Gemäß Verordnung vom 22. November ds. Js. (Reichsgesetzblatt 1918 Seite 1321) ist bis auf Weiteres die Versicherungsgrenze von Mk. 2500.— auf **Mk. 5000.—** Jahresentgelt erhöht worden. Hiernach sind alle bisher mit einem Jahresentgelt von über Mk. 2500.— von der Krankenversicherungspflicht befreit gewesen. Betriebsbeamten, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, ferner Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermittglieder, Lehrer, Erzieher, ferner Schiffer auf deutschen Seefahrzeugen, sowie auf Fahrzeugen der Binnen-Schiffahrt, weiterhin gegen Krankheit versichert.

Die Verordnung tritt am 2. Dezember 1918 in Kraft.

Die Herren Arbeitgeber werden aufgefordert, diese Personen, soweit für dieselben die Ortskrankenkasse in Rudesheim in Betracht kommt, bis zum **9. Dezember a. c.** zur Kasse anzumelden.

Des weiteren steht denjenigen Personen, welche seit Beginn des Krieges wegen Ueberschreitung der Gehaltsgrenze von Mk. 2500.— aus der Kasse als versicherungspflichtig ausgeschieden sind, das Recht zu, binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung ihre Wiederaufnahme als Mitglied zu beantragen, sofern beim Ausscheiden das Recht zur Weiterversicherung bestand und jetzt infolge der Erhöhung der Versicherungsgrenze keine Versicherungspflicht vorliegt.

Diese Vorschrift findet auch auf solche Personen Anwendung, die seit Beginn des Krieges als freiwillige Mitglieder wegen Ueberschreitung der Einkommensgrenze von Mk. 4000.— aus der Kasse ausscheiden mußten.

Mit der Erklärung auf freiwillige Weiterversicherung ist ein ärztliches Gesundheitsattest vorzulegen.

Rudesheim a. Rh., den 3. Dezember 1918.

Der Vorstand:

Karl Meier, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Das Bezirks-Kommando Wiesbaden wird am 30. November abends geschlossen und aufgelöst.

Wiesbaden, den 27. November 1917.

Bezirks-Kommando Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Regierung in Wiesbaden hat mit dem 1. 12. 18 in dem Gebäude Bertramstraße Nr. 3 ein

Kreis-Melbeamte

für die Kreise

Wiesbaden-Stadt,
Wiesbaden-Land,
Rheingau,
Untertaunus

eingerrichtet,

Das Kreismelbeamte ist zuständig für:

- a) Anmeldung entlassener Heeresangehöriger,
- b) Regelung etwaiger persönlicher Ansprüche derselben, sowie Zahlung rückständiger Gehalts, Entlassungsgelder. Eine besondere Bekanntmachung folgt noch.
- c) Bearbeitung der Renten- und Versorgungssachen Kriegsbeschädigter.

Alle vom Militär entlassenen Personen haben sich umgehend bei dem Kreismelbeamten anzumelden,

Wiesbaden, den 27. November 1918.

Der Regierungs-Präsident.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren
guten Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder und
Onkel

Herrn Hermann Müller

gestern Abend um 1/2 6 Uhr im 63. Lebensjahre nach
kurzem, schwerem Leiden, wohlversehen mit den hl.
Sterbesakramenten, zu sich zu rufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Peter Rittgen.

Rudesheim (Rhein), im Felde, Frankfurt a. M.

Mombach, den 4. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet am Freitag um 3 Uhr, das Seelenamt am
Samstag 7 1/2 Uhr statt.

Für heimkehrende Krieger!

Dorhemden	Stück Mk. 3.25, 2.95, 1.95
Hosenträger	Mk. 6.95, 4.50, 2.75, 2.35
Hosenträger-Ersatzteile Garnitur 95, Stück 30 Pfg.	
Kravatten	Mk. 5.75, 4.95, 3.85, 2.95
Handschuhe, gefüttert	Paar Mk. 6.90
Socken	Paar Mk. 9.85, 6.90, 6.85
Unterhosen, dicke Qualität	Mk. 16.90
Kragen	Stück Mk. 1.25 und 85 Pfg.
Taschentücher, rein Leinen, Stück 3.95 und 2.65	
Arbeiter-Schürzen (bezugsfreie)	Mk. 4.75
Ohrenschützer	Mk. 1.55
Manschettenknöpfe Paar Mk. 1.85, 1.25, 95, 75 Pfg.	
Patent-Hosenknöpfe	Duzend 20 Pfg.

Scheuertücher (bezugsfreie) Stück Mk. 2.20

SINN Bingen

am Markt.

Möbel-Versteigerung.

Freitag, den 6. Dezbr., mittags 1 Uhr,

in der Gastwirtschaft Rölz dahier, läßt Herr Gottfried Weilenmann
hier folgende

Möblien

gegen gleich bare Zahlung versteigern:

1 kompl. Schlafzimmer-Einrichtung, 1 vollständige Küchen-
einrichtung, 1 Sofa noch neu, mehrere Stühle, Rohrstuhl,
ein sehr gut erhaltenes Klavier, eine neue Nähmaschine,
einen Wäschschrank, Tische, 1 komplettes Kinderbett,
2 Gaslampen, Porzellanfassen, eine eiserne Bettstelle mit
Matratze, Kissen und Decke und dergl. mehr.

Rudesheim, den 3. Dezember 1918.

J. Heinz, Auktionator.

Rheinstraße 31

Telefon 187.

Sportgürtel

mit Stahluhr und Kette ver-
loren. Der ehrliche Finder wird ge-
beten, dieselben gegen Belohnung in
der Geschäftsstelle ds. Bl. abzugeben.

Stoff

für Kleider und Blusen

vorrätig.

Geisenheimerstr. 23, Rudesheim.